

## Familienforschung leicht gemacht - Personenstandsregister im Gemeindearchiv Langgöns

Sie werden in Deutschland seit mehr als 130 Jahren in den Standesämtern geführt und aufbewahrt. Mittlerweile sind sie Archivgut geworden – die sogenannten Personenstandsregister. In ihnen werden seit Erlass des Personenstandsgesetzes vom 1. Januar 1876 die Geburten, Heiraten und Sterbefälle einer Stadt oder Gemeinde dokumentiert. Über ein Jahrhundert ausschließlich bei den örtlichen Standesämtern und den Standesamtsaufsichtsbehörden aufbewahrt, waren die Personenstandsbücher nur in stark eingeschränktem Maße für die historische Forschung zugänglich. Die Standesämter durften nur denjenigen Personen Einsicht gewähren, auf die sich der jeweilige Eintrag bezog, sowie deren Ehegatten und direkten Vor- oder Nachfahren. Wer nicht hierzu zählte, musste ein rechtliches Interesse nachweisen, um Einblick in die Bücher zu erhalten. Das Interesse an der Familienforschung als Begründung reichte hierzu nicht aus.



Mit dem Inkrafttreten des neuen Personenstandsrechts zu Beginn des Jahres 2009 erschließt sich der Familienforschung und Geschichtswissenschaft nun eine neue und wichtige archivi-sche Quelle. Bislang unüberwindbare Forschungsgrenzen fallen – so auch in Langgöns.

Das Gemeindearchiv Langgöns hat in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Standesamt für eine rasche Umsetzung der neuen personenstandsrechtlichen Vorgaben auf kommunaler Ebene gesorgt und die „archivreifen“ Personenstandsbücher, das heißt die Geburtenregister der Jahre 1874/76 bis 1898, die Heiratsregister bis 1928 und die Sterbebücher bis 1978, in das Archiv übernommen. Als Archivgut unterliegt deren Benutzung nun nicht mehr den restriktiven Auf-lagen des Personenstandsgesetzes, sondern ist – unter Beachtung der für personenbezogene Unterlagen geltenden Schutzfristen und der Archivsatzung der Gemeinde Langgöns – für je-dermann zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen und familiengeschichtlichen Forschungs-zwecken zugänglich. Die im Gemeindearchiv Langgöns eingelagerten Amtsbücher umfassen insgesamt 27 Bände beziehungsweise rund fünf laufende Meter Personenstandsregister des



Standesamtsbezirks Langgöns sowie der ehemaligen Standesäm-ter Cleeburg und Niederkleen. Die in der Regel mehrere Jahre zusammenfassenden Personenstandsbücher, die über die genann-ten Zeitspannen hinausreichen, verbleiben bis zum Ablauf der Fortführungsfristen von 110, 80 beziehungsweise 30 Jahren im Standesamt und werden dann sukzessive übernommen. Die an das Gemeindearchiv abgegebenen Register stellen jedoch bereits jetzt eine ergiebige Fundgrube für jeden dar, der Interesse an Ahnen-forschung hat und auf der Suche nach seinen Vorfahren ist. Dar-über hinaus bieten sie auch der allgemeinen Geschichtswissen-schaft und Heimatforschung neue Perspektiven und vielfältige Auswertungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Archivalien.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die vom Gemeindearchiv übernommenen Per-sonenstandsbücher nach vorheriger Anmeldung per Telefon oder E-Mail in den Räumen des Gemeindearchivs Langgöns einsehen.